

P+R Park & Ride GmbH · Garmischer Straße 19 · 81373 München

An die  
Vorsitzende des Bezirksausschusses 10 – Moosach  
Frau Johanna Salzhuber  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

Ihr Ansprechpartner: Wolfgang Großmann  
Telefon: (089) 32 46 47 15  
Telefax: (089) 32 46 47 20  
E-Mail: W.Grossmann@parkundride.de  
Datum: 22.02.2017

Nachparkverbot auf P+R Plätzen – P+R Tiefgarage Moosach  
BA-Antrags-Nr. 14 – 20 / B 03277 des BA 10 vom 13.02.2017

Sehr geehrte Frau Salzhuber,  
sehr geehrte Damen und Herren,

gerne erläutern wir Ihnen die Planungen, Ursachen und Wirkungen der geänderten Parkregelung an verschiedenen P+R Anlagen, darunter der P+R Tiefgarage Moosach.

Wie in unserer Pressemitteilung vom 27.01.2017 (Anlage) ausgeführt, war seit Beginn der kalten Jahreszeit in einigen Park-and-Ride Anlagen ein deutlicher Anstieg der über Nacht geparkten Fahrzeuge zu beobachten. Weiter war eine Häufung von Hinweisen unserer Kundinnen und Kunden auf parkende Fahrzeuge von Anwohnern bzw. dauerhaft abgestellte Fahrzeuge festzustellen.

Daraufhin wurden die „kritischen Standorte“ intensiv untersucht. Schwerpunkt am Standort Moosach war die Untersuchung von Verstößen gegen die Höchstparkdauer von 24 Stunden, dies auch wegen der vermuteten Nutzung durch Flugreisende. Einen – nach unserer Auffassung – besonders kuriosen Fall, der dann erst durch Auswertung unserer Videoaufzeichnungen geklärt werden konnte, möchten wir nachstehend schildern:

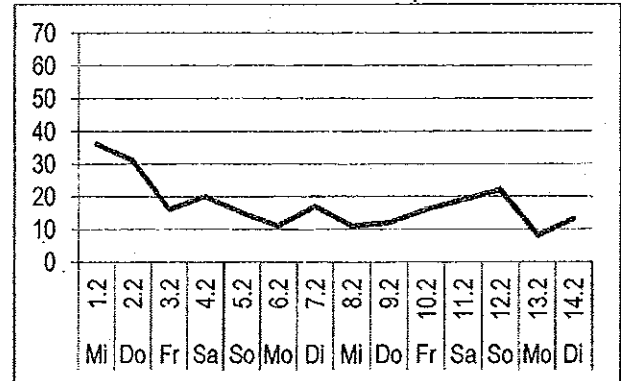
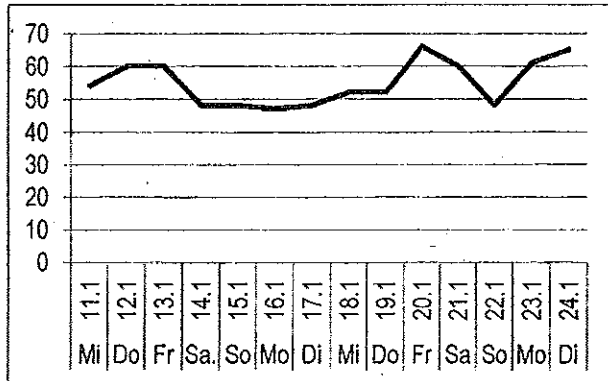
29.01.2017: Kunde passiert um 14:56 Uhr die Einfahrtsschranke und fährt in die untere Ebene. Steigt um in ein dort geparktes Fahrzeug, fährt die gesamte Parkebene einmal auf und ab und parkt dann wieder ein. Steigt in das erste Fahrzeug und passiert mit diesem um 15:09 Uhr die Ausfahrtsschranke.

Das Fahrzeug war bereits seit Wochen beobachtet worden, aufgrund der regelmäßigen Bewegung konnte aber die Überschreitung der Höchstparkdauer nicht mit den „üblichen“ Mitteln aufgeklärt werden.

Nach Abwägung der verschiedenen Möglichkeiten zur Reduzierung des Parkens von Anwohnern oder des Dauerparkens wurde für die stark betroffenen P+R Anlagen Fürstenried West, Innsbrucker Ring, Mangfallplatz und Moosach zum 01.02.2017 die Sondererlaubnispflicht für das Parken zwischen 03:00 – 04:00 Uhr eingeführt. Ausgangspunkt hierfür war, dass sich die Zahl der berechtigten Parkbedürfnisse in diesem Zeitraum erfahrungsgemäß auf einen verhältnismäßig kleinen Kreis von Personen im Schichtdienst beschränkt, so dass diesen regelmäßigen Parkbedürfnissen über eine kostenlose Sondererlaubnis einzelfallbezogen schnell und unbürokratisch Rechnung getragen werden kann. Für gelegentliches Abstellen über Nacht, etwa „letzte

U-Bahn verpasst“, „ein Bierchen zuviel“ oder aus welchem Grund auch immer, gilt die sog. „Nachtschwärmerregelung“. Dies bedeutet, dass eine Vertragsstrafe erst bei längerem Parken oder mehrfachen Verstößen erhoben wird.

Die beiden nachstehenden Diagramme zeigen die Zahl in der Nacht abgestellter Fahrzeuge jeweils über einen Zeitraum von 2 Wochen, links vor Einführung der Sonderregelung im Januar, rechts ab Beginn am 1.02.2017.



Zum Stand 20.02.2017 wurden für alle erfassten P+R Anlagen insgesamt 60 Sondererlaubnisse erteilt, in 8 Fällen wurde diese abgelehnt. Konkret für die P+R Anlage Moosach wurden 10 Sondererlaubnisse bei Beantragung, d.h. in der Regel am gleichen Tag, erteilt. Bei sieben weiteren Sondererlaubnissen waren zunächst noch Nachfragen nötig und in fünf Fällen wurde eine Sondererlaubnis abgelehnt. Hierbei handelte es sich meist um Personen aus einem unmittelbaren Nahbereich von teilweise deutlich weniger als 400 m vom Bahnhof entfernt.

Zusammenfassend stellen wir fest, dass die eingeführte Parkregelung die Zielsetzung von Park-and-Ride im Rahmen der aktuell bestehenden rechtlichen Regelungen, d.h.

- Bereitstellung eines Angebots von Pkw-Stellplätzen für den Umstieg vom MIV auf den ÖPNV
- mit einer Höchstparkdauer von 24 Stunden

sehr effektiv unterstützt. Wir haben aber auch die in verschiedenen Telefonaten von Anwohnerinnen und Anwohnern geschilderte Parkraumsituation, insbesondere im Bereich Bunzlauer Straße, aufmerksam registriert und werden – durchaus auch im wirtschaftlichen Interesse unseres Unternehmens – prüfen, ob hier nicht mittelfristig flexiblere standortbezogene Regelungen möglich sind. Dies kann aber einige Zeit dauern, da hier verschiedene rechtliche und technische Grundsatzfragen zu klären sind.

Mit freundlichen Grüßen

  
W. Großmann  
Geschäftsführer



[www.parkundride.de](http://www.parkundride.de)

## Änderung der Parkregelung an P+R Anlagen

Zur Reduzierung der Zweckentfremdung durch Anwohner und Dauerparker ist ab Februar an den P+R Anlagen Fürstenried West, Moosach, Mangfallplatz und Innsbrucker Ring das Parken zwischen 03:00 – 04:00 Uhr frühmorgens nur noch mit Sondererlaubnis gestattet.

München, 27.01.2017 – Seit Beginn der kalten Jahreszeit ist in einigen Park-and-Ride Anlagen, die von Wohnbebauung umgeben sind, ein deutlicher Anstieg der über Nacht geparkten Fahrzeuge zu beobachten. Pendler, die das Park-and-Ride Angebot auf ihrem Weg zur Arbeit nutzen wollen, finden deshalb frühmorgens oftmals keinen freien Stellplatz mehr.

Um die Zweckentfremdung durch Anwohner und Dauerparker zu verhindern, gelten deshalb ab Februar an verschiedenen Park-and-Ride Anlagen ergänzende Parkregelungen. Danach ist das Parken in der Zeit zwischen 03:00 – 04:00 Uhr nur noch mit Sondererlaubnis zulässig. Die Sondererlaubnisse werden durch die P+R Park & Ride GmbH auf Antrag kostenlos erteilt. Geprüft wird, ob tatsächlich an diesem U-Bahnhof ein Umstieg auf die öffentlichen Verkehrsmittel stattfindet. In der Regel wird dazu die Angabe der Wohnanschrift und des Fahrziels ausreichen, ggf. ergänzt um eine Bestätigung des Arbeitgebers.

Diesen Neuregelungen waren intensive Untersuchungen durch die P+R Park & Ride GmbH vorausgegangen. Über einen längeren Zeitraum wurde die nächtliche Entwicklung der Abstellzahlen in den verschiedenen Park-and-Ride Anlagen untersucht, „verdächtige“ Fahrzeuge erfasst und zusätzliche Ein- und Ausfahrtskontrollen durchgeführt. So konnte beispielsweise bei einer Ausfahrtskontrolle in der Tiefgarage Fürstenried West bei 31 kontrollierten Fahrzeugen in 13 Fällen kein MVV-Fahrschein vorgezeigt werden, fünf Personen gaben dabei ganz offen an, Anwohner zu sein. Teilweise wurden bei den Erhebungen durchaus kuriose Vermeidungsstrategien der Fahrzeughalter deutlich, etwa das tägliche Umparken von Fahrzeugen innerhalb der Tiefgaragen und die penible

Entfernung von Kreidestrichmarkierungen, die zur Feststellung der Parkdauer angebracht worden waren.

Dazu Wolfgang Großmann, Geschäftsführer der P+R Park & Ride GmbH: „Wir bitten die P+R Kundinnen und Kunden, die während des Sperrzeitraums parken müssen, um Verständnis für den entstehenden Aufwand. Ein Anstieg der über Nacht abgestellten Fahrzeuge um das Zehnfache lässt darauf schließen, dass die P+R Anlagen von Anwohnern in der kalten Jahreszeit als günstige und komfortable Parkmöglichkeit genutzt werden. Die Prüfung des tatsächlichen Parkbedürfnisses liegt deshalb nach unserer Meinung im Interesse aller Kundinnen und Kunden, die an dem jeweiligen Standort tatsächlich auf die öffentlichen Verkehrsmittel umsteigen wollen.“

---

Die P+R Park & Ride GmbH ist das Serviceunternehmen der Landeshauptstadt München für den Bereich Parken. In seinem Kerngeschäftsfeld Park-and-Ride betreut das 1992 gegründete Unternehmen in München und vor den Toren der Stadt mehr als 14.000 Pkw-Stellplätze und unterstützt damit umweltfreundliche Mobilität im Übergang von der Straße auf die Schiene. Dem bequemen Umsteigen auf die öffentlichen Verkehrsmittel dient auch der Betrieb von sechs Fahrradparkhäusern und von Fahrradstellplätzen an zahlreichen Schnellbahnhöfen. Weitere Aufgabengebiete sind der Betrieb von sieben Anwohnergaragen der Stadt München, darunter der bundesweit bisher einzigartigen automatischen Anwohnergarage in der Donnersbergerstraße sowie das Management der beiden dezentralen Buserminals Fröttmaning und Messestadt Ost. Das jüngste Geschäftsfeld bildet der Betrieb von vier City Parkanlagen mit über 1.000 Pkw-Stellplätzen im Stadtgebiet München.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Julia T. Bothe  
Pressesprecherin  
P+R Park & Ride GmbH  
Tel. (089) 32 46 47-17  
Fax (089) 32 46 47-20  
E-Mail: [j.bothe@parkundride.de](mailto:j.bothe@parkundride.de)